

# **Gertrud Soeken und die politische Rolle von NS-Medizinerinnen**

## **Schuld kennt kein Geschlecht**

---

*Julia Nebe*

Spätestens seit den Anfängen der juristischen Aufarbeitung nationalsozialistischer Verbrechen wissen wir, dass die These »War is men's business, not ladies« (Higonnet et al. 1987) einer hinreichenden Korrektur bedarf. So waren auch Frauen in diversen Funktionen als Täterinnen an den Verbrechen des nationalsozialistischen Gewaltregimes und im Zweiten Weltkrieg beteiligt (Bleker 1996, 15-29; Bullinger 2013, 83-138; Storrer 2020). Trotzdem stellt die Frage zur weiblichen Täterschaft von Wissenschaftlerinnen, insbesondere von Ärztinnen im Dritten Reich ein bis dato kaum beachtetes Forschungsfeld dar, obwohl selbst die zeitgenössische NS-Presse die »Kriegsarbeit« und den »Kriegsbeitrag« ihrer Wissenschaftlerinnen und Dozentinnen, so der O-Ton der parteiamtlichen Frauenzeitschrift *NS-Frauen-Warte* (1943), eindeutig lobend hervorhob (Buresch-Riebe 1943, 40).

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit einer dieser kriegswichtigen Protagonistinnen, der Rostocker Kinderärztin und Neurologin Dr. med. Gertrud Soeken. Im Mittelpunkt steht dabei vor allem ihr Wirken und Handeln als Leiterin der Forschungsklinik des Kaiser-Wilhelm-Instituts (KWI) bzw. als führende Ärztin der Kinderabteilung I des städtischen Krankenhauses Berlin-Buch (1939-1943). So kooperierte Soeken nachweislich mit dem »Reichsausschuss zur Wissenschaftlichen Erfassung schwerer erb- und anlagebedingter Leiden« und fungierte damit als Bindeglied zwischen dem KWI für Hirnforschung und der »Euthanasie«-Zentrale der Tiergartenstraße 4 (Schmuhl 2001, A 1244). Die im wissenschaftlichen Diskurs der letzten Jahre aufgeworfenen Diskussionen über den Aspekt der NS-Volksgemeinschaft sollen als Ausgangsbasis dienen, um der Frage nachzugehen, inwieweit aufstiegsorientierte Frauen (Schubert-Leinhardt 2009, 298-311; Schwarz 2000, 304-313), speziell karriereorientierte Medizinerinnen, oftmals besonders opportun und NS-konform agierten, um ihre Karrierechancen zu verbessern (Eckelmann 1992; Puschner 2002, 131-145)? Kann die These, dass der Zweite Weltkrieg weithin die Emanzipation der Frauen in der Erwerbswelt förderte, auch für den Wissenschaftssektor bestätigt werden? Welche Handlungsräume fanden Frauen in

der Wissenschaft vor und was bedeutet das für die Frage einer weiblichen Täterschaft? Anhand des biographischen Werdegangs von Gertrud Soeken, die als Mutter einer unehelichen Tochter (Schwoch 2006, 218) eher »Opfer« statt Profiteurin der herrschenden NS-Ideologie hätte werden müssen, werden Widersprüche deutlich.

Auf Basis des gesichteten Archivmaterials und der wissenschaftlichen Veröffentlichungen von Soeken werden in diesem Beitrag ihre zentralen Denk- und Handlungsstrategien herausgearbeitet sowie prägende Verbindungslien und Netzwerke genauer analysiert. Dieses Vorgehen ermöglicht es nicht nur, ihre ideologischen Positionen zu identifizieren, sondern auch das Spezifikum ihrer Biographie in Abgrenzung zum NS-Frauenkollektiv und NS-Frauenbild kritisch in den Blick zu nehmen (Tittel 2018, 20–22). Solch ein biographischer Zugang trägt nicht nur zum Verständnis der Person bei, sondern kann Erkenntnisse über den Einzelfall hinaus hervorbringen, indem z.B. die Frage der politischen Rolle von NS-Medizinerinnen aufgeworfen wird. Damit kann auch der in der Forschung weiterhin existierende Dualismus von Männern als Tätern und Frauen als Opfern in Frage gestellt werden (Herkommer 2007, 43).

Nach einem einführenden Forschungsüberblick zur Rolle der Frau im NS wird die Lebensgeschichte von Gertrud Soeken, die bereits gut von Rebecca Schwoch (2006) aufgearbeitet wurde, hier im Hinblick auf ihre kriegswichtigen Tätigkeiten eingehend beleuchtet. Im Anschluss erfolgt eine kritische Einordnung der Medizinerin im Spannungsfeld einer wissenschaftlichen Täterinnen-Debatte.

## **Zur Rolle der Frau im NS-Regime: Ein Forschungsüberblick**

### **Die Opfertheorie**

Die in den 1960er Jahren aufkommende Frauenforschung hatte sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Geschichte patriarchaler Herrschaftsstrukturen zu leisten. Vor diesem Hintergrund sollte auch die NS-Zeit einer eingehenden Analyse unterzogen werden (Herkommer 2007, 25). Erste Forschungsergebnisse kamen zu dem Resultat, dass Frauen als zentrale Opfer einer streng patriarchal ausgerichteten, nationalsozialistischen Gesellschaft zu betrachten wären (Herkommer 2005, 13; Thürmer-Rohr, 2010, 89f.). Begründet wurde diese Zuschreibung mit der Annahme, dass eine primäre Trennungslinie zwischen Männern und Frauen innerhalb der NS-Gesellschaft bestanden hätte. Die wissenschaftliche Übernahme der klassischen gesellschaftlichen Zweiteilung in eine vermeintliche öffentliche Sphäre der Männer und eine private Sphäre der Frauen führte in der historischen Täterforschung zu der vergeschlechtlichten Unterscheidung zwischen politischen Machthabern und Unterdrückten, zwischen Tätern und Opfern, zwischen Männern und

Frauen (Nebe 2021). So erstreckte sich die Vorstellung von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland vornehmlich auf deren Rolle als Hausfrau und Mutter. Frauen sicherten im harten Kriegsalltag das Überleben, wobei die politische Dimension eines solchen Verhaltens unerwähnt blieb (Kompisch 2008, 8).

In diesen Diskurs lässt sich zweifelsfrei die Arbeit der deutschen Historikerin Gisela Bock einordnen. In ihrer Untersuchung zur »Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik« von 1986 widmete sich Bock nicht nur der Theorie und Praxis der NS-Bevölkerungspolitik, sondern beleuchtete ebenfalls die geschlechterspezifischen Folgen der Sterilisationspolitik. Hierbei differenzierte Bock zwischen »pronatalistischen« Maßnahmen, wie dem im NS gebräuchlichen »Mutterkult«, und »antinatalistischen« Maßnahmen, wie der gesetzlich vorgeschriebenen Sterilisation vermeintlich »rassisches Minderwertiger« (Bock 2010, 36). Bock endet mit der Feststellung, dass sich die männlichen Akteure im Bereich der Zwangssterilisationen auf Seiten der Gesetzgeber (Legislative), Gutachter (Jurisdiktion) und Operateure (Exekutive) fanden, während die Frauen ausschließlich Opfer eben jener Politik gewesen seien (ebd., 222). Die Beteiligung von Frauen an den Verbrechen des NS-Gewaltregimes relativiere sich dahingehend, dass es sich hierbei zumeist um »kinderlose Frauen« gehandelt habe (ebd., 136; kritisch zu Bock: Lanwerd/Stoehr 2008, 25; Nebe 2021; Radonić 2014, 6).

Gegen Ende der 1970er gingen eine zunehmende Anzahl von Wissenschaftler\*innen der Frage nach, welche systemstabilisierenden Rollen Frauen im NS einnahmen (Kompisch 2008, 9). Dabei wurde häufig argumentiert, »dass diese Täterschaft nur auf den unterdrückten Status von Frauen innerhalb der patriarchalen Strukturen zurückzuführen sei« (Herkommer 2005, 22). So auch die deutsche Psychoanalytikerin Margarete Mitscherlich in ihrem Buch »Die friedfertige Frau« (1985). Darin untersuchte diese das divergierende Aggressionsverhalten von Männern und Frauen, um dabei festzuhalten, dass die Frauen in der NS-Zeit ursprünglich keine antisemitischen oder rassistischen Ideologien vertreten hätten. Weiblicher Rassismus und Antisemitismus seien lediglich als Anpassung an männliche Motive zu verstehen und damit als »Nachahmungerscheinung« zu bewerten (Mitscherlich 1985, 159; kritisch dazu u.a.: Frietsch/Herkommer 2009, 28; Kompisch 2008, 9; Windaus-Walser 1988, 102).

Neben diesem »Unterdrücknungsnarrativ« strebten andere Wissenschaftler\*innen danach, die Geschichte einzelner Widerstandskämpferinnen sichtbar zu machen. Die Geschichte der marionettengleichen Frau im NS sollte sich nun in ihr Ge genteil verkehren. Gerda Szepansky stellte sich mit ihrem Buch »Blitzmädchen, Heldenmutter, Kriegerwitwe« in diese Traditionslinie. Darin argumentiert sie, dass die »soziale Empfindlichkeit«, die den Frauen durch ihre Erziehung zu eigen geworden sei, sie oftmals erst in die Situation versetzt habe, sich »in einen gefühlsmäßigen Widerspruch zur Unmenschlichkeit der Naziherrschaft« (Szepansky 1987, 16) zu bringen. Auch die weiblichen Widerstandsgeschichten stehen dabei in der

Tradition des oben erwähnten Bildes von Frauen im NS als Opfer und müssen stellvertretend für eine ganze Reihe von Untersuchungen aus dieser Zeit betrachtet werden, die sich einem »feministischen Forschungsansatz« verpflichtet sahen. Dieser versuchte eine möglichst »bruch- und widerspruchslose geschlechterspezifische Identifizierung zu erreichen« (von Saldern 1991, 103), indem man »die Geschichte der [unterdrückten und entrechteten, Anm. J.N.] Frauen im deutschen Faschismus als Identifikationsbasis in den Mittelpunkt« (Kuhn/Rothe 1982, 14) stellte.

## Täterinnen-Diskurs

Die deutsche Sozialwissenschaftlerin Christina Thürmer-Rohr brachte mit ihrem Beitrag »Mittäterschaft von Frauen: Die Komplizenschaft mit der Unterdrückung« (1987) die Annahme einer allgemeinen weiblichen »(Mit-)Täterschaft« bei der Herausbildung und Erhaltung patriarchaler Gesellschaftsstrukturen in den 1980er Jahren wirkmächtig in die Frauenforschung ein. Die Diskussion um das Konzept führten auch in der NS-Forschung zu der Einsicht, dass Frauen nicht weiter nur als reine Objekte der patriarchalen NS-Gesellschaft verstanden werden könnten (Nebe 2021). Frauen »steigen auch eigentätig ein, gewinnen Privilegien, ernten fragwürdige Anerkennung und profitieren von ihren Rollen« (Thürmer-Rohr 2010, 89).

Als Mittäterinnen klassifizierte Thürmer-Rohr all jene Frauen, »die sich einer schuldbeladenen männerdominierten Gesellschaft zu- und unterordnete[n], deren Angehörige aber nicht zwangsläufig selbst Taten begegnen. Das Mittun wird mehr im Unterlassen als im aktiven Handeln gesehen« (Türmer-Rohr, zit.n. Kompisch 2008, 16). Zwar blieb das gesellschaftliche, soziale und private Gewaltenmonopol in männlicher Hand, dennoch übernahmen Frauen eine »freiwillige«, »aktive Komplizinnenschaft« (Thürmer-Rohr 2010, 89). Das sind Zuschreibungen, die in der Folgezeit innerhalb der Frauenforschung heftige Debatten, bekannt als »Historikerinnenstreit«, auslösen sollten (Bock 1992, 400-404).

Sowohl die Theorie der »weibliche[n] Täterschaft aus eigenen (Macht-)Interessen« – definiert durch die Historikerin Claudia Koonz (1991, 426) – als auch der Ansatz der »Täterinnenschaft eigener Art« (Windaus-Walser 1988, 69) folgen der Idee einer strikt vergeschlechtlichten Sphärenuntrennung. Weibliche Täterschaft – als Ausdruck eines Machtspielraums – beschränkte sich demnach auf diejenigen Rollen, die den Frauen innerhalb der NS-Gesellschaft zugestanden wurden, also als Hausfrau, Mutter und Ehefrau (Herkommer 2007, 34; Koonz 1994, 16-19, 48). Während Männer nach wie vor den politisch-öffentlichen Wirkungsbereich für sich beanspruchten, käme den Frauen nur die privat-häusliche Sphäre zu (Sadowski 2000, 161-182). Die (moralische) Schuld der Frauen liege nach Koonz' Ansicht daher in der Schaffung und Aufrechterhaltung einer Atmosphäre der scheinbaren Normalität, durch die das Ausmaß der NS-Verbrechen erst möglich geworden sei (Koonz 1991, 453). Karin Windaus-Walser ergänzt in diesem Zusammenhang, dass erst durch

die Aufrechterhaltung eben jener gesellschaftlichen Normalität eine Implementierung der nationalsozialistischen Mordpolitik überhaupt möglich geworden sei (Windaus-Walser 1988, 113).

Diesen Ansatz verfolgt auch der im Erscheinen begriffene Sammelband »Medizintäter. Ärztinnen und Ärzte im Spiegel der NS-Täterforschung« (Rauh et al. 2021). Die darin von Petra Betzien und der Autorin dieser Zeilen verhandelten Biographien von vier Ärztinnen im NS stehen beispielhaft für medizinische Täterinnen, welche ihre klassischerweise zugewiesenen Rollen als Frau ablehnten und ihre Position als Ärztinnen im NS nutzten, um sich aktiv Karrierechancen zu schaffen und damit ihren Teil zur nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik leisteten (Betzien 2021; Nebe 2021). In diesem Sinne widmet sich der vorliegende Beitrag dem Leben und Wirken von Gertrud Soeken im »Dritten Reich«.

## **Gertrud Soeken: Leben und Werdegang**

Gertrud Anna Sophie Soeken (Abb. 9) kam am 14. Mai 1897 als Tochter des evangelischen Seefahrtsschuldirektors Dr. phil. Dietrich Gerhard Berthold Soeken und seiner Frau Marie Emma Ottilie Soeken, geb. Behrmann, in Rostock zur Welt (Charité, 1; LArch Berlin B Rep. 075 Nr. 312). Im Sommer 1916 nahm Soeken nach dem Abitur ihr Medizinstudium an den Universitäten München und Rostock auf, das sie 1921 abschloss, und wurde noch im selben Jahr zum Dr. med. promoviert (Soeken 1921; Charité, 1). Nach ihrer Zeit als Medizinalpraktikantin im Rudolf-Virchow-Krankenhaus Berlin (Charité, 1) erhielt sie im Juli 1922 die ärztliche Approbation (UA Rostock Akte betr. die ärztliche Vorprüfung des Studierenden für Medizin: Gertrud Soeken). In der Folgezeit übernahm sie einige Vertretungen praktizierender Ärzte auf dem Lande (LArch Berlin B Rep. 075 Nr. 312). Im Anschluss daran, führte sie ihr Weg als Volontärassistentin an die Frauenklinik der Charité zu Ernst Bumm, um sich dem Spezialfach der Frauenheilkunde zu widmen (ebd.). Auf Grund der Inflation und einer kurzen Krankheitsphase unterbrach sie ihre Weiterbildung bis zum Herbst 1923. Im Dezember desselben Jahres ging Soeken als »Hilfsärztin« an die Kinderheilanstalt Berlin-Bruch (ebd.; Charité, 2). Soeken sollte bald in die Stellung einer Oberärztin der inneren Abteilung der Anstalt aufrücken (1926). Nach kurzzeitiger Übernahme der »Gonorrhoeestation« arbeitete sie zuletzt auf der »Abteilung chronisch kranker Schulkinder«, auf der sie die Möglichkeit hatte, die unterschiedlichsten Störungen und Erkrankungen des Schulkindalters kennenzulernen (Charité, 2). Im April 1926 übernahm sie dann die Säuglingsstation. Zwischen dem 15. Juli und dem 15. September desselben Jahres ließ sich Soeken beurlauben, um an der Wiener Kinderklinik sowie in den Fürsorgeeinrichtungen der Stadt Wien ihre pädiatrische Ausbildung vertiefen zu können (Larch Berlin B Rep. 075 Nr. 312; Charité, 2). Noch während ihrer fachärztlichen Weiter-

bildung, die Facharztanerkennung für Kinderheilkunde erfolgte Ende 1926 (BArch Berlin Karteikarte RÄK: Soeken, Gertrud), wurde die unverheiratete Soeken Mutter einer Tochter (5.9.) (Charité, 2). Im Dezember desselben Jahres ernannte man sie zur Oberärztein der inneren Abteilung der Kinderheilanstalt Berlin-Bruch (ebd.). Im Anschluss erfolgte der Wechsel als wissenschaftliche Mitarbeiterin an die neu gegründete neurologische Forschungsklinik des KWIs für Hirnforschung (ebenfalls in Berlin-Bruch), welches sich der »extrapyramidalen Bewegungsstörung des Kindesalters sowie der Erforschung der Folgen frühkindlicher Hirnschäden« (ebd.) verschrieben hatte.

Abb. 9: Gertrud Soeken in der Dokumentation »Ärztinnen im Kaiserreich« © Charité-Universitätsmedizin Berlin



Leiter der zuvor genannten Forschungsklinik des KWIs sollte der deutsche Hirnforscher Oskar Vogt werden. Um sowohl exakte klinische Untersuchungen als auch nach dem natürlichen Tod der Patienten\*innen die Gehirne der Verstorbenen einer genauen pathologisch-anatomischen Analyse unterziehen zu können, forderte Vogt bereits 1912 die Errichtung eines eigenen Hirnforschungsinstituts (Pfeiffer 1997, 31; Schwoch 2006, 319). Hierzu sollten die Beziehungen der pathologisch-anatomischen Abteilung der Heil- und Pflegeanstalt in Berlin (Buch, Herzberge, Wuhlgarten, Wittenau) ausgebaut werden (Schmuhl 2000, 17). 1928 unterzeichnete Vogt den lang ersehnten Kooperationsvertrag. Getrud Soeken kam im Mai 1932 ans KWI für Hirnforschung: erst als »wissenschaftliche Mitarbeiterin und Assistentin« und ab 1935 als selbstständige Leiterin der Nervenklinik (Charité, 2). Zwischen 1934 und 1936 lässt sich für Soeken zudem eine neurologisch-psychiatrische Betreuung des Kinderheims Borgsdorf für schwererziehbare Kinder sowie eine poliklinische Sprechstunde für ebensolche Kinder am »Kaiser- und Kaiserin-Friedrich-Kinderkrankenhaus« in Berlin Wedding nachweisen (Charité, 2; LArch Berlin B Rep. 003-10 Acc. 5077 Nr. 227). Möglich war dies, weil Soeken bereits 1934 kurzzeitig wieder aus dem Dienst der Nervenklinik des KWI ausgeschieden war.<sup>1</sup>

Erst 1935 konnte Soeken mit der Unterstützung Vogts, der zu dieser Zeit noch die kommissarische Leitung des Instituts innehatte, an das KWI zurückkehren (Schwoch 2008, 322). Dort widmete sie ihre ganze Aufmerksamkeit der Erforschung der »Bewegungsstörungen und den Folgezuständen frühkindlicher Hirnschäden« (Charité, 2). Bei Kriegsausbruch wurde die Klinik in ein Wehrmachtslazarett umgewandelt. Als Teil der Militärärztlichen Akademie fungierte

---

1 Die zeitweilige Niederlegung ihrer Tätigkeiten stand in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit den politischen Unruhen um ihren Vorgesetzten und wissenschaftlichen Förderer Oskar Vogt. Berühmtheit erlangte Vogt vor allem durch seine Forschung zu »Elitegehirnen« (Schmuhl 2000, 54). Er und seine Frau Cécile, die ebenfalls Hirnforscherin war, beschäftigten sich vornehmlich mit den »grundlegenden Organisationsprinzipien und Funktionen des menschlichen Gehirns, insbesondere der Hirnrinde und ihrer Abhängigkeit von verschiedenen inneren und äußeren Einflüssen« (Cécile und Oskar Vogt-Institut für Hirnforschung 2021). Dieser hatte auf Grund der zytoarchitektonischen Untersuchungen an Lenins Gehirn seit 1925 nebenamtlich das Staatsinstitut für Hirnforschung in Moskau geleitet und war nun der Mitgliedschaft in der KPD verdächtig (Schwoch 2006, 320). Als einer der Rädeführer gegen Vogt entpuppte sich der Leiter der Abteilung für Neurophysiologie am KWI für Hirnforschung Max Heinrich Fischer (Schmuhl 2000, 9). Auch wenn sich die Vorwürfe als hältlos erweisen sollten, wurde Vogt in der Folge als Leiter abgesetzt. Doch auch für Fischer blieben die zu Unrecht erhobenen Anschuldigungen gegen Vogt nicht ohne Konsequenzen. So musste er das KWI 1934 nicht nur verlassen, sondern die ganze neurophysiologische Abteilung sollte aus der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG) ausgeschlossen werden (ebd., 9-11). Auch wenn Gertrud Soeken mit den oben beschriebenen Intrigen nicht in Verbindung zu bringen ist, hatte sie es dennoch schwer, in der Folgezeit wieder am KWI Fuß zu fassen.

die Klinik nun als »Sonderstelle zur Erforschung der Kriegsschäden des Zentralnervensystems« (Schmuhl 2000, 35f.). Soeken musste ab 1939 ihre Leitungstätigkeit niederlegen und wurde von der Stadt Berlin als »nebenberufliche Wissenschaftlerin« notdienstverpflichtet (MPG II Abt., Rep. 67, Nr. 1371; Schwoch 2006, 322). Ab diesem Zeitpunkt unterstand sie dem nationalsozialistischen Neuropathologen und »Nutznießer des NS-Krankenmordes« (Klee 2007, 221) Julius Hallervorden (kritisch zu Hallervorden: Martin/Karenberg/Fangerau 2016; Pfeiffer 1997, 12) sowie dem Leiter der »Abteilung für menschliche Erb- und Konstitutionsforschung« des KWI für Hirnforschung Bernhard Patzig (Schwoch 2006, 322; kritisch dazu Martin/Karenberg/Fangerau 2016, 3; Satzinger 2003, 178-180). Wie sie in ihrem Lebenslauf der Sammlung der Charité angibt, erhielt sie nach Ausbruch des Krieges den Auftrag, im Städtischen Krankenhaus Berlin-Bruch eine Kinderklinik einzurichten, die sie in der Folgezeit als Chefärztin leitete. Bis 1941 waren hier rund 700 Betten entstanden, die für alle Erkrankungen des Kindesalters ausgestattet waren und ebenfalls eine neurologische Station mit 40 Betten beinhaltete. Zudem war sie federführend für die Ausbildung der Säuglingspflegeschwestern tätig. In Abstimmung mit dem Dezernenten der Medizinalabteilung in Berlin, dem Mediziner und späteren Leiter der Gesundheitsabteilung im Bundesinnenministerium Franz Redekter, der in der NS-Zeit als ärztlicher Besitzer der Berliner Erbgesundheitsobergerichte fungierte, implementierte Soeken eine entsprechende Säuglingspflegeschule (Charité, 2; Doetz 2010, 36f.). Eine Tatsache, die im Artikel »Der Kriegsbeitrag unserer Wissenschaftlerinnen« in der Zeitschrift *NS-Frauen-Warte* von 1943 eine hinreichende Würdigung erfuhr. Lobend hervorgehoben wurden v.a. ihre langjährige Forschungstätigkeit am KWI sowie die Sammlung und Erprobung »wichtiger Heilmittel«, wobei dies als Hinweis auf die zentrale Verquickung medizinischen und nationalsozialistischen Gedankengutes im Hinblick auf eine am Volkskörper ausgerichtete NS-Gesundheitspolitik verstanden werden kann (Buresch-Riebe 1943, 40).

Nach Kriegsende wurde das Kinderkrankenhaus in das städtische Bucher Hufeland-Krankenhaus verlegt. Im Zuge der alliierten Entnazifizierungsmaßnahmen wollte die sowjetische Regierung Soeken 1947 aus allen Ämtern entlassen. In Ermangelung eines »vollwertigen Ersatzes« (LArch Berlin C Rep. 375-01-21 Nr. 291) konnte sie aber noch bis März 1949 als Chefärztin am Hufeland-Krankenhaus weiterarbeiten. Danach wurde sie von der Stadtverwaltung aus allen Ämtern entlassen. Um nicht die »kommunistischen Erlasse unterzeichnen zu müssen«, flüchtete sie nach eigenen Schilderungen 1949 nach West-Berlin (Charité, 3). Hier übernahm sie bis zu ihrer Pensionierung im Städtischen Krankenhaus Spandau eine kleine pädiatrische Abteilung. Nach ihrer fachärztlichen Anerkennung für »Nerven- und Geisteskrankheiten« (heute »Psychiatrie und Neurologie«), die erst 1949 erfolgte, war sie ab 1951 zudem Mitglied im Ausschuss für »seelische Gesund-

heit am Landesgesundheitsamt Berlin«. Dort wirkte Soeken an der systematischen Untersuchung »schwieriger Schulkinder« mit (Charité, 3).

Neben einer eigenen Praxis hatte sie an der Berliner Hochschule für Pädagogik und der Schwesternhochschule der Diakonie in den 1950er und 60er Jahren einige Lehraufträge inne. In ihren Kursen widmete sie sich u.a. der »körperliche[n] und seelische[n] Entwicklung des Kindesalters« sowie den Bereichen der Sozialhygiene, Pathologie, Kinderheilkunde und Neurologie (Charité, 3; Schwöch 2006, 341f., 347). Gertrud Soeken verstarb am 21. Oktober 1978 in West-Berlin (Isbert 1979, 302).

## Soekens Kriegsbeitrag als Wissenschaftlerin

Die national-konservative Gesinnung Soekens lässt sich bereits vor 1920 nachweisen. Im Lebenslauf des Entnazifizierungsverfahrens gab sie an, 1919 auf Verlassung der nationalen und völkischen Verbände in den Studentenausschuss eingetreten zu sein und dort diverse Tätigkeiten ausgeführt zu haben (LArch Berlin C Rep375-01-21 Nr. 291). Wie aus dem Fragebogen des »Military Government of Germany« und dem Fragebogen zur parteistatistischen Erhebung von 1939 hervorgeht, lassen sich für Soeken zehn NS-Mitgliedschaften belegen (ebd.). In den Organisationen der NS-Frauenschaft und des NS-Frauenwerks hatte sie leitende Funktionen inne. Dem Protokollauszug ihres Entnazifizierungsverfahrens vom Juli 1947 ist zu entnehmen, dass sie mit der Gauleitung des Rassenpolitischen Amtes sowie der NS-Frauenschaft betraut war. Zudem fungierte sie als Gausachbearbeiterin der NSDAP für Rassenpolitik sowie Frauen- und Mädelarbeit in Berlin-Schöneberg. Dort hielt sie fachliche Vorträge zum Thema »Gesundheitspflege und Vererbung« und leitete damit einen initialen Beitrag zur »Aufklärung und Schulung des Volkes auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik und Rassenpflege im nationalsozialistischen Sinne« (Groß 1934, zit.n. Schwöch 2006, 232). Wie bereits erwähnt, fand Soeken 1943 in der *NS-Frauen-Warte* für ihre wissenschaftlichen Errungenschaften und deren praktische Anwendung im Sinne der NS-Gesundheitspolitik hinreichende Würdigung. Soekens »Kriegsbeitrag« beruhte dabei – neben den bereits erwähnten Aspekten und ihrer Forschung am KWI – auf ihren Aussagen zum Thema »Hilfsschulfrage« (Soeken 1935, 104) und »Rassenpolitik« sowie den damit einhergehenden »erbbiologische[n] Erkenntnissen« (Soeken 1933, 137), die sich inhaltlich auch in ihrer Auseinandersetzung mit dem Thema »Zwangssterilisation« niederschlugen. Soeken publizierte diese aus Wissenschaft und Praxis zusammengetragenen Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten möglichen neuen »Heilmethoden« (Buresch-Riebe 1940, 40) in einer Vielzahl von Aufsätzen, wie u.a. in der *Ärztin*, deren Mitherausgeberin sie seit 1937 war (Schwöch 2006, 323). Als Ausdruck einer NS-Gesundheits- und Bevölkerungspolitik begrüßte sie die Verabschiedung des »Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« (1933). Nach Soekens Ein-

schätzung stelle das Gesetz eine Art Pionierarbeit für die zukünftigen Generationen dar, mit welcher der »hemmungslosen Vermehrung minderwertiger Elemente in unserem Volke Einhalt zu gebieten« sei (Soeken 1934, 137). Als Ärztin sah sie sich dabei in der Rolle, »neben der gewissenhaften Auslese zur Sterilisation die Gegegenwartsaufgabe zu [übernehmen], die fast unerträgliche Last, welche durch die kritiklose Förderung dieser Elemente in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur unseren öffentlichen Kassen, sondern unserem gesamten Volksleben aufgebürdet wurde, für unsere Generation einigermaßen tragbar zu machen« (ebd., 138). Eugenische Forderungen im Sinne einer »gewissenhaft« durchzuführenden Auslese zur Zwangssterilisation verband Soeken gezielt mit der pädagogisch-fürsorgerischen Forderung, die Erbkranken zu »nützlichen« Mitgliedern der NS-Volksgemeinschaft zu machen (ebd., 137-139.). Diese Überzeugungen schlugten sich auch in ihren pädagogischen Bestrebungen der sogenannten »Schwachsinnigerziehung« nieder. Mit dem Heim für schwererziehbare Kinder in Borgsdorf (Berlin), das sie zwischen 1934 und 1936 leitete, besaß sie die optimalen Bedingungen, um ihre Ideen in die Praxis umzusetzen. All jene Kinder, die ihrer Meinung nach nicht unter das Sterilisationsgesetz fielen und anderweitig untergebracht werden mussten, sollten systematisch Soekens Fürsorgekonzept unterzogen werden, welches zum Ziel hatte, die betroffenen Kinder von jedweder Bildung fernzuhalten (Soeken 1935, 100f.). Neben vermeintlich fürsorgerischen Motiven, die diesem Konzept zu Grunde liegen, behauptete sie, dass »der Besuch der Schule und Hilfsschule sogar in charakterlicher Beziehung ein[en] Schaden für die Kinder« (Soeken 1935, 101) darstelle. Hinter dieser Argumentation versteckten sich aber vor allem wirtschaftliche Aspekte. Im Sinne einer »gesellschaftlichen Entlastungsstrategie« argumentierte sie, dass der nationalsozialistische Wohlfahrtsstaat bereits Unsummen für Menschen ausgegeben habe, bei denen bereits im Vorhinein klar gewesen sei, dass diese niemals die Verantwortung für ihre eigene Lebensführung übernehmen oder dem Staat auch nur in geringster Weise etwas durch ihre Leistungen zurückgeben könnten (ebd., 102). Demnach war es für sie zwingend erforderlich, dass die wirtschaftliche Entlastung der NS-Gesellschaft »Hand in Hand gehen [müsste] mit der seelischen Entlastung des öffentlichen Lebens« (Soeken 1935, 104).

Ein Erfahrungsbericht über ihre zur selben Zeit ausgeübte Tätigkeit in der »Beratungsstelle für nervöse und schwererziehbare Kinder« des »Kaiser und Kaiserin Friedrich-Kinderkrankenhauses« in Berlin-Wedding findet sich in der Zeitschrift *Gesundheit und Erziehung*. Zentrales Ziel dieser Gesundheits- und Bevölkerungspolitik sei es, »wirklich abwegige Anlagen frühzeitig zu erkennen und auszuschalten und den erbbiologisch Wertvollen den Erziehungsweg zu ebnen« (Soeken 1935, 274). Aus Angst vor möglichen Zwangssterilisationen waren die Sprechstunden jedoch wenig nachgefragt, wie Soeken zugab (ebd., 273). So fand der Großteil der Patient\*innen nur auf Anregung der »Schulfürsorge« oder durch die »Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege« den Weg in ihre Sprechstunde. Aus der

Perspektive einer nationalsozialistischen Gesundheitspolitik forderte Soeken jedoch eine flächendeckende Einrichtung solcher Beratungsstellen, die mit der Schule und den zuständigen sozialen Fürsorgeeinrichtungen eng kooperieren sollten (ebd.). Die Beispiele Borgsdorf und Weddinger sowie ihre angeführten Publikationen spiegeln Soekens eindeutig rassenpolitische und eugenische Einstellungen wider, die im NS in den bereits erwähnten Aktivitäten gipfelten. Dabei kam Soeken nicht nur als Ärztin bzw. als »biologische Soldatin des Volkes« (von Schnizer 1934, 121) eine herausragende Funktion zu, sondern im Zuge einer ideologischen, d.h. rassenpolitischen Aufklärungsarbeit auch als Frau. Als »Gausachbearbeiterin für Rassenpolitik-, Frauen- und Mädelarbeit« in Schöneberg im Stab der Gaufrauenschaft Berlin oblag Soeken die rassenpolitische Erziehung in der Mütterschule. Diese ideologischen Schulungen erschienen nur konsequent, galt die Mutter doch als »Trägerin der Erziehung der zukünftigen Generation im Hause« (Soeken 1937, 94; vgl. auch Mitteilung 1937, 56). Der mütterliche Einfluss sollte »den Kindern die Sicherheit mit ins Leben [...] geben, die für die Erhaltung unseres Volkes so unbedingt notwendig ist. Hier steht an erster Stelle ihre Haltung in allen Fragen der Rassenpflege« (Soeken 1937, 94).

Soekens Wirken im NS ist dabei eng mit der theoretischen und praktischen Verquickung antisemitischer und rassenhygienischer Positionen verbunden. Ein Umstand, der sie 1938/39 dazu motivierte, eine Bewerbung beim Reichsgesundheitsamt Berlin einzureichen. Ihre Eingabe schloss sie mit dem Bekenntnis: »Als Mitglied der NSDAP habe [ich] den Wunsch, mich ganz den Fragen der Erbbiologie und Rassenhygiene zu widmen« (BArch R86/3978).

## Hirnforschung und Krankenmord

Die Klinik des KWI für Hirnforschung ist in einer Reihe von Studien zum Thema Hirnforschung und Euthanasie in der NS-Zeit gut untersucht worden. Vor allem die Einbindung in die »Begleitforschung zur Euthanasie« seit 1933 stand dort im Fokus (Martin/Karenberg/Fangerau 2016, 31f.; Wolff/Kalinich 1996, 75). Es ist in diesem Kontext wichtig anzumerken, dass unter der Leitung von Oskar Vogt und seiner Frau Cécile bereits vor dem Machtbeginn des NS »eindeutig Rassenforschung« betrieben wurde (Martin/Karenberg/Fangerau 2016, 31; Satzinger 2003, 146). Um mit der »bislang unmögliche[n] klinisch- und erbbiologisch-genalogische[n] Untersuchung von Menschen mit ‚striären Erkrankungen‘« (Satzinger 2003, 178; dies. 1998, 232–236, 275–290) zu beginnen, hatte Oskar Vogt schon vor 1912 die Errichtung einer speziellen klinischen Forschungsabteilung eingefordert, was letztlich zur Implementierung der Klinik für Hirnforschung am KWI (1932) führte. Während sich die Vogts vornehmlich für die Funktion und Struktur gesunder Gehirne interessierten, forschte Nachfolger Hugo Spatz primär zu »kranken Gehirnen«.

In diesem Zusammenhang rückte er die Frage der Vererbung zunehmend in den Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses (Martin/Karenberg/Fangerau 2016, 32), wodurch das KWI für Hirnforschung endgültig eine Öffnung gegenüber der Rassen- und Erbgesundheitspolitik im NS erfuhr (Topp/Pfeiffer 2002, 1108).

Flankiert war diese inhaltliche Neuausrichtung von einer Vielzahl von institutionellen und personellen Veränderungen. Institutionell wurden die bereits angesprochenen Kooperationen des KWI mit den Berliner psychiatrischen Kliniken intensiviert, was sich insbesondere in der Funktionserweiterung der pathologisch-anatomischen Abteilung der Anstalt Görden als Außenstelle des KWI widerspiegelte (Martin/Karenberg/Fangerau 2016, 32; Schmuhl 2002, 570). Personell äußerte sich die Neuorientierung u.a. durch die Anstellung von Julius Hallervorden. Er war sowohl Leiter der Zentralprosektur der psychiatrischen Anstalten für den Raum Berlin-Brandenburg als auch der histopathologischen Abteilung des KWI (Schmuhl 2000, 17).

Diese personelle Verbindung sollte insbesondere vor dem Hintergrund der sogenannten »Euthanasie-Aktion« relevant werden. Die systematische Ermordung von körperlich und geistig erkrankten Menschen in Deutschland forderte seit Beginn des Zweiten Weltkrieges schätzungsweise über 200.000 Todesopfer (Martin/Karenberg/Fangerau 2016, 36). Der unter der Tarnbezeichnung bekannte »Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden« war zentral für die Umsetzung der »Kinder-Euthanasie« (1939–1945) verantwortlich. Mittels spezieller Meldebögen konnten nun die zur Euthanasie bestimmten Kinder erfasst werden (ebd. 37; Klee 2010, 80). Die vom Reichsausschuss bestellten Gutachter Werner Catel, Hans Heinze und Ernst Wenzler beurteilten dann lediglich auf Grundlage des Meldebogens, was mit den Kindern geschehen sollte. Ein Pluszeichen stand dabei für »Behandlung« (Tötung) des jeweiligen Kindes, ein Minuszeichen war für all jene Kinder, die nicht getötet werden sollten. Ein »B« wurde immer dann vermerkt, wenn die Gutachter zu keinem eindeutigen Ergebnis kamen. Diese Kinder wurden dann von der Euthanasie vorläufig zurückgestellt und zur weiteren Beobachtung in eine »Kinderfachabteilung« eingewiesen. Den dortigen Mediziner\*innen wie Soeken oblag es, für den »Reichsausschuß« einen genaueren Beobachtungsbericht zu erstellen. Zentrales Kriterium für eine positive oder negative Beurteilung war die prognostizierte Arbeits- und Bildungsunfähigkeit (Hohendorf et al. 1999, 223f.). Ein Thema, das Soeken 1943 im Rahmen ihrer »Konstitutionsforschung im Kindesalter« eingehender beleuchtete. Die Konstitutionsforschung stellte für sie eine wissenschaftlich fundierte Basis dar, um die potenzielle Leistungsfähigkeit von Kindern in ihrer »körperliche[n] und seelisch-geistige[n] Art« (Soeken 1943, 101) valide zu bestimmen. Dennoch war es für sie unerlässlich, die durch diese Forschung gewonnenen Erkenntnisse durch eine erbbiologische Familienanamnese für den Einzelfall absichern zu lassen (Soeken 1943, 1039). Dass auch Soeken

eine enge Kooperation mit den »Erbgesundheitsgerichten« und dem »Reichsausschuß« pflegte, demonstriert der aus dem Vogt-Archiv überlieferte Briefwechsel mit dem Forscherpaar. Zu ihnen hatte Soeken auch nach deren zwangsweisem Ausscheiden und dem Weggang nach Neustadt (Schwarzwald), wo sie ein neues privates Hirnforschungsinstitut aufbauten, intensiven Kontakt. Dieser diente vor allem dem wissenschaftlichen Austausch. Hierzu schickten sich die Vogts und Soeken auch Gehirnschnitte oder Krankenakten gegenseitig zu. Der früheste Briefwechsel stammt dabei aus dem Jahr 1937. In diesem bat Soeken um die Zurücksendung entliehener Akten, da sie von mehreren Patienten die klinischen Befunde für Auskünfte an das Erbgesundheitsgericht benötigen würde (Soeken 1937 CuOVogt-Archiv.). Welchem Zweck die Auskünfte im Speziellen dienen sollten, wird nicht klar. Sicher ist, dass es zum üblichen Vorgehen gehörte, dass die Erbgesundheitsgerichte von den behandelnden Kliniken auch erbbiologische Informationen einholten (Schwoch 2006, 322). Neben der Ehetauglichkeit berieten und entschieden die genannten Gerichte auch über Zwangssterilisationen. Ob Patienten des KWI ebenfalls Opfer der NS-Zwangssterilisationen geworden sind, konnte bislang nicht geklärt werden (ebd., 332).

Ihr Kontakt zum »Reichsausschuß« lässt sich ebenfalls über ihre Korrespondenz mit den Vogts rekonstruieren. So berichtete sie dem Ehepaar von ihren Aufgaben als Chefärztin der Kinderklinik des Städtischen Krankenhauses Buch, worunter auch die Beurteilung von Kindern fiel, die ihr der »Reichsausschuß« zur Begeutachtung zuwies: »An Kranken wird es mir nicht fehlen, da der Reichsausschuss für die wissenschaftliche Erforschung schwerer erblicher Leiden mich zur Mitarbeit aufgefordert hat und mir Fälle zuweist« (Soeken 1942 CuOVogt-Archiv). Ihre Beziehung zum »Reichsausschuß« lässt sich aber auch aus einem Schreiben des bereits erwähnten Wentzler aus dem November 1942 ableiten: Getrud Soeken »hat sich gestern mir gegenüber grundsätzlich zu einer Mitarbeit im Reichsausschuß bereit erklärt und kommt morgen zwecks einer ausführlichen informatorischen Besprechung zu mir« (Wentzler, zit.n. Schwoch 2006, 333). Ob das hier angesprochene Treffen tatsächlich stattgefunden hat, lässt sich rückblickend nicht mehr rekonstruieren (ebd., 334). Genauso wenig wie die Frage, inwieweit Soeken in die »Begleitforschung zur Euthanasie« involviert war, ob sie von den Krankenmorden wusste oder an diesen sogar beteiligt war. Es ist jedoch stark davon auszugehen.

## **Entnazifizierung**

Für Gertrud Soeken brachte das Kriegsende eine einschneidende berufliche Zäsur mit sich. Ihr Entnazifizierungsverfahren endete mit einem Berufsverbot, dem sie sich nur durch eine Flucht nach West-Berlin entziehen konnte. Im Rahmen der drei Hauptverhandlungen vor der zuständigen Entnazifizierungskommission

beim Magistrat von Groß-Berlin (LArch Berlin C Rep. 375-01-21 Nr. 291) hatte sie neben den gängigen Exkulpationsstrategien, sie sei lediglich ein rein nominelles Mitglied gewesen, versucht, durch eindeutige Falschaussagen bzw. Auslassungen Einfluss auf das Urteil zu nehmen (ebd.). So hatte Soeken zwar im Fragebogen des »Military Government« die Mitgliedschaft in der NSDAP und der NS-Frauenschaft zugestanden, die leitenden Positionen jedoch verschwiegen; ein Umstand, der sich im Laufe des Verfahrens als Fehler erweisen sollte. Trotz der insgesamt 21 Leumundszeugen, die Soeken zu ihrer Entlastung beibringen konnte, konzentrierte sich das Verfahren überwiegend auf den Tatbestand ihrer zahlreichen NS-Mitgliedschaften und das Verschweigen der leitenden Funktionen. Dies wurde als Beweis bewertet, dass sie mehr als eine reine Mitläufnerin gewesen war (Schwoch 2006, 339). Soeken betrachtete die Situation hingegen völlig anders: »Ich glaube, damals immer eine einwandfreie Haltung gehabt zu haben« (LArch Berlin C Rep. 375-01-21 Nr. 291). Die Entnazifizierungskommission kam am 25. August 1947 zu dem Urteil, dass Soeken auf Grund ihrer Mitgliedschaften und Funktionen im NS als aktive Nationalsozialistin zu bezeichnen sei (ebd.). Die Folge war eine vorläufige Beurlaubung. Damit galt das Entnazifizierungsverfahren im sowjetischen Sektor am 31. Dezember 1948 als beendet (Schwoch 2006, 343).

Zwar wurde Gertrud Soeken 1948 unter dem Vorwurf verhaftet, an Euthanasie-Verbrechen gegen Kinder beteiligt gewesen zu sein, aber auf Grund fehlender Beweise wieder entlassen (Wolff/Kalinich 2006, 155). Trotz politischer Belastung gelang es ihr nach ihrer Flucht, ihren beruflichen Werdegang im Westsektor ohne größere Probleme in der bereits erwähnten Kinderabteilung fortzusetzen. Ihre Forschung zu »Untersuchungen über die Symptomatologie der extrapyramidalen Störungen« wurde dabei mit der Sachbeihilfe der DFG und der institutionellen Unterstützung des Genetikers Hans Nachtsheim, der nachweislich in die Humanexperimente an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Brandenburg-Görden verstrickt war, wieder aufgenommen und erweitert (Schmuhl 2003, 221, 250f.). Nachdem Soeken erfolglos versucht hatte, die Forschungsergebnisse 1953 als Habilitationsschrift an der FU einzureichen, mutmaßte sie, dass sich der Dekan der medizinischen Fakultät der FU, Max Heinrich Fischer, in ihr Habilitationsverfahren eingemischt habe (Schwoch 2006, 344). 1958 publizierte Soeken unter dem Titel »Kernikterus und Morbus haemolyticus neonatorum« die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit am KWI. Untersuchungsgegenstand waren dabei auch vier Kinder, deren Gehirne am KWI und dem Vogtschen Institut durch Frontalschnitte untersucht worden waren. 30 Jahre später waren es diese Frontalschnittserien, die eine umfängliche und letztendlich ergebnislose Debatte auslösen sollten, ob sich unter diesen von Gertrud Soeken genutzten Exponaten auch Gehirne von Euthanasie-Opfern befinden (Bogerts/Gershon 1988, 774-776; Schwoch 2006, 345). Beim Kind Ursula K. (gest. 1941 an Pneumonie) liegt die Vermutung zumindest sehr nahe (Soeken 1957). In den Akten stehen allerdings nur Kürzel der Patient\*innen oder unvoll-

ständige Namensangaben, weshalb die Nachverfolgung und -prüfung in der Regel kaum möglich ist.

## Fazit

Gertrud Soeken war eine Medizinerin, die von Beginn ihrer fachlichen Tätigkeit an ehrgeizige Pläne verfolgte. Das zeigt sich nicht nur durch das politische Engagement in einer Vielzahl von NS- bzw. NS-nahen Organisationen. Auf Grund ihrer in der NS-Frauenschaft hervorgehobenen Position als Medizinerin trug sie entscheidend dazu bei, die Schulung und Erziehung des Volkes im Sinne einer menschenverachtenden NS-Gesundheitspolitik nicht nur zu beeinflussen, sondern auch zu praktizieren. Obwohl die alleinerziehende Soeken nicht dem allgemeinen Rollenmuster einer NS-Frau entsprach, verschaffte ihr ihre Position als Medizinerin einige Vorteile. So verwässerte der NS-Staat die propagierte Trennung der Geschlechtersphären immer dort, wo die Praxis ein verstärktes Frauenengagement verlangte. Ein Umstand, dem seit Anbeginn des Zweiten Weltkrieges im Sinne von »vernichten und heilen« eine zunehmende Bedeutung zukam (Kompisch 2009, 14). Durch die Verbindung von medizinischer Profession, einer am »Volkskörper« ausgerichteten staatlichen NS-Gesundheitspolitik und »typisch weiblichen« Fähigkeiten gelang es, aufstiegsorientierte Medizinerinnen für die sozialen und gesundheitspolitischen Bereiche des NS-Staates »verwertbar zu machen« (Schwoch 2006, 327). Propagandistisch verpackt wurde dies als höchste Form eines weiblichen Volks- und Kriegsdienstes, wie aus dem Bericht der *NS-Frauen-Warte* hervorgeht. Als unvermeidbare Konsequenz ergab sich die direkte Beteiligung an der menschenverachtenden Medizin im NS (Blecker 1993, 128). Getragen durch ihrer Selbstwahrnehmung als »Trägerin der Erziehung zukünftiger Generationen« vermochte Soeken sich in exponierter Stellung im NS zu etablieren. Diese Tätigkeit beurteilte sie nach 1945 nicht als schuldhaft, was aber nicht ungewöhnlich für eine Vielzahl von NS-Biographien ist.

Soeken muss in Anbetracht ihres beruflichen Werdegangs als zweifelsfreie Vertreterin einer am »Volkskörper« ausgerichteten nationalsozialistischen Gesundheitspolitik und menschenverachtenden NS-Ideologie im Allgemeinen betrachtet werden. Ihre Kooperation mit den »Erbgesundheitsgerichten« und dem »Reichsausschuß« sowie ihre eindeutig antisemitische und NS-konforme gesundheitspolitische Gesinnung im Rahmen ihrer Publikationen (Schwoch 2006, 348f.) sprechen für eine überzeugte Täterin, die durch ihr Tun auch den Tod Unschuldiger billigend in Kauf nahm. Ob sich unter Soekens Patient\*innen auch Opfer der Euthanasieaktion befunden haben, ist auf Grund der Quellenlage kaum nachzuvollziehen, aber der Verdacht liegt nahe.

Wie wichtig ihr Wirken in der Zeit des NS jedoch für ihre Zeitgenoss\*innen war, lässt sich rückblickend im Rahmen ihrer Erwähnung in der *NS-Frauen-Warte* von 1943 festmachen. Trotz politischer Belastung gelang es ihr durch die hinreichende Rückendeckung ihres professionellen (männlichen) Netzwerkes, in der Nachkriegszeit beruflich tätig zu bleiben.

Betrachtet man das Urteil des Entnazifizierungsverfahrens im Fall Soeken, das mit einem zeitweiligen Berufsverbot (in der Ostzone) endete, im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen, wie dem nachweislich an den Krankenmorden beteiligten Julius Hallervorden, der nach 1945 nicht nur in Amt und Würden blieb, sondern 1956 sogar mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde, muss dieses als deutlich härter bewertet werden. Unter genderspezifischer Perspektive bildet Soeken einen Beleg dafür, dass dort, wo der Krieg die Geschlechterrollen aufweichte, diese Geschlechtergrenzen in Friedenszeiten umso vehementer wieder eingefordert wurden (Higonnet/Higonnet 1987, 31). Angesichts der gewonnenen Erkenntnisse ist Soeken der Täterinnendefinition von Kathrin Kompisch zuzuschreiben, da sie die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten innerhalb der NS-Strukturen nutzte, um auf die körperliche und seelische Unversehrtheit ihrer Patient\*innen und auch anderer Personen zu deren Nachteil einzuwirken (Kompisch 2009, 17). Durch ihre Aktivitäten als Ärztin, ihre Kollaboration mit dem NS-(Gesundheits-)System und der belegbaren Verbreitung der NS-Ideologie hat Soeken sich durch und durch an den Verbrechen des NS schuldig gemacht, indem sie diese ideologisch verbreitete, rechtfertigte oder befürwortete.

## Quellenverzeichnis

### Bundesarchiv Berlin (BArch)

*Bestand R86/3978:*

Lebenslauf Soeken undatiert (etwa 1938/39).

*Karteikarte RÄK (Reichsärztekammer):*

Soeken, Gertrud: geb.: 14. 5. 1897.

### Cécile und Oskar Vogt-Archiv (CuOVogt-Archiv), Düsseldorf

Schreiben Soekens an Oskar Vogt vom 10. 5. 1937.

Schreiben Soekens an Oskar Vogt vom 30. 12. 1942.

### Dokumentation »Ärztinnen im Kaiserreich«, Institut für Geschichte der Medizin, ZHGB Charité-Universitätsmedizin Berlin (Dokumentation Ärztinnen)

Lebenslauf Charité: Mappe Soeken mit undat. Lebenslauf Soeken.

Abbildung Getrud Soeken.

### **Landesarchiv Berlin (LArch Berlin)**

*Bestand C Rep 375-01-21 Nr. 291 Karton 14 Akte 16:*

Entnazifizierungsakte Soeken, Gertrud.

*Bestand B Rep 008-10 Nr. 227:*

Personalfragebogen Bezirksamt Berlin, Soeken, Gertrud.

*Bestand B Rep. 075 Nr. 312:*

Landesarbeitsgericht Berlin, Urteil.

### **Archiv der Max-Plank-Gesellschaft (MPG), Berlin**

*Bestand II. Abt. Rep. 67:*

Personalia Soeken, Gertrud (gest. 21.10.1978).

### **Universitätsarchiv Rostock (UA Rostock)**

Akte betr. die ärztliche Vorprüfung des Studierenden für Medizin: Gertrud Soeken.

### **Gedruckte Quellen**

Buresch-Riebe, Ilse: Der Kriegsbeitrag unserer Wissenschaftlerinnen, in: NS-Frauen-Warte. Die einzige parteiamtliche Zeitschrift 3 (1943), S. 40.

Mitteilung betr. Soekens Benennung zur »Sachbearbeiterin für Rassepolitik im Staate der Gaufrauenschaftsleiterin in Berlin«, in: Die Ärztin 13 (1937), S. 56.

Soeken, Gertrud: Aufgaben der Erziehung und Sterilisationsgesetz, in: Aufgaben und Ziele 1 (1934), S. 137-141.

—: Beratungsstellen für schwererziehbare und nervöse Kinder, in: Gesundheit und Erziehung 48 (1935), S. 273-274.

—: Ziel und Weg in der Hilfsschulfrage, in: Die Ärztin 11 (1935), S. 100-104.

—: Rassenpolitische Erziehung in der Mütterschule, in: Die Ärztin 13 (1937), S. 94-96.

—: Kernikterus und Morbus haemolyticus neonatorum, Stuttgart 1957.

### **Literaturverzeichnis**

Bleker, Johanna: Die Frau als Weib: Sex und Gender in der Medizingeschichte, in: Meinel, Christoph/Renneberg, Monika (Hg.): Geschlechterverhältnisse in der Medizin, Naturwissenschaft und Technik, Stuttgart 1996, S. 15-29.

Betzien, Petra: Selbstverständnis, Dienst an den Patientinnen und (Nachkriegs-)Reflexion der drei Ärztinnen des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück, in: Rauh, Philipp/Voggenreiter, Marion/Ude-Koeller, Susanne/Le-

- ven, Karl-Heinz (Hg.): Medizintäter. Ärztinnen und Ärzte im Spiegel der NS-Täterforschung, Köln 2021 (im Druck).
- Bock, Gisela: Ganz normale Frauen. Täter, Opfer, Mitläuf er und Zuschauer im Nationalsozialismus, in: Heinsohn, Kirsten/Vogle, Barbara/Weckel, Ulrike (Hg.): Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland Frankfurt a.M./New York 1997, S. 245-277.
- Bogerts, Bernhard/Gershon, Elliot S.: Letters to the Editor, in: Archives of General Psychiatry 8 (1988), S. 774-776.
- Bullinger, Ruth Elisabeth: Belastet oder entlastet? Dachauer Frauen im Entnazifizierungsverfahren, München 2013, S. 83-138.
- Ebbinghaus, Angelika: Opfer und Täterinnen: Frauenbiographien des Nationalsozialismus, Nördlingen 1987.
- Eckelmann, Christine: Ärztinnen in der Weimarer Zeit und Nationalsozialismus. Eine Untersuchung über den Bund Deutscher Ärztinnen, Wermelskirchen 1992.
- Herkommer, Christina: Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, München 2005.
- : Der Diskurs zur Rolle von Frauen im Nationalsozialismus im Spiegel feministischer Theoriebildung, in: Künzel, Christine/Temme, Gaby (Hg.): Täterinnen und/oder Opfer? Frauen in Gewaltstrukturen, Hamburg 2007, S. 25-45.
- Higonnet, Margaret R./Higonnet, Patrice L.-R.: The Double Helix, in: Higonnet, Margaret R. u.a. (Hg.): Behind the Lines. Gender and Two Word Wars, New Haven, CT/London 1987, S. 31-47.
- Hohendorf, Gerrit u.a.: Die »Kinderfachabteilung« der Landesheilanstalt Eichberg und ihre Beziehung zur Forschungsabteilung der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg unter Carl Schneider, in: Vanja, Christina u.a. (Hg.): Wissen und irren. Psychiatriegeschichte aus zwei Jahrhunderten – Eberbach und Eichberg. Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kassel 1999, S. 221-243.
- Klee, Ernst: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 2007.
- Klee, Ernst: »Euthanasie« im Dritten Reich. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«, vollständig überarb. Neuausg, Frankfurt a.M. 2010.
- Kompisch, Kathrin: Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus, Köln/Weimar/Wien 2008.
- Koonz, Claudia: Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich, aus dem Englischen von Cornelia von der Tann, Hamburg 1994.
- Kuhn, Annette/Rothe, Valentine: Frauen im deutschen Faschismus: eine Quellsammlung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kommentaren, Bd. 1: Frauenpolitik im NS-Staat, Düsseldorf 1982.

- Lanwerp, Susanne/Stoehr, Irene: Frauen- und Gesellschaftsforschung zum Nationalsozialismus seit den 1970er-Jahren. Forschungsstand, Veränderungen, Perspektiven, in: Gemacher, Johanna/Hauch, Gabriella Hauch (Hg.): Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschung, Innsbruck/Wien/Bozen 2007, S. 22-68.
- Martin, Michael/Karenberg, Axel/Fangerau, Heiner: Neurologie und Neurologen in der NS-Zeit: Hirnforschung und »Euthanasie«, in: Nervenarzt 87 (2016), S. 30-41.
- Mitscherlich, Magarete: Die friedfertige Frau. Eine psychoanalytische Untersuchung zur Aggression der Geschlechter, 6. Aufl., Frankfurt a.M. 1985.
- Nebe, Julia: Kann Schuld auch weiblich sein? NS-Täterforschung am Beispiel des vergessenen »Fräulein Professor« Dr. med. dent. Elsbeth von Schnizer (1900-1998), in: Rauh, Philipp/Voggenreiter, Marion/Ude-Koeller, Susanne/Leven, Karl-Heinz (Hg.): Medizintäter. Ärztinnen und Ärzte im Spiegel der NS-Täterforschung, Köln 2021 (im Druck).
- Peiffer, Jürgen: Hirnforschung im Zwielicht: Beispiele verfuhrbarer Wissenschaft aus der Zeit des Nationalsozialismus. Julius Hallervorden – H.-J. Scherer – Berthold Ostertag, Husum 1997.
- Puschner, Uwe: »...die höchste und hehrste Hüterin der Rasse«. Die Frau im völkischen Weltanschauungsdiskurs, in: Niehuss, Merith/Lindner, Ulrike (Hg.): Ärztinnen – Patientinnen, Frauen im deutschen und britischen Gesundheitswesen, Köln 2002, S. 131-145.
- Radonić, Ljiljana: Die friedfertige Antisemitin? Kritische Theorie über Geschlechterverhältnis und Antisemitismus, Frankfurt a.M./Wien 2004.
- : Von der friedfertigen Antisemitin zur queer-theoretischen Post-Zionistin, in: Busch, Charlotte/Gehrlein, Martin/Uhlig, Tom David (Hg.): Schiefheilungen: Zeitgenössische Betrachtungen über Antisemitismus, Wiesbaden 2016, S. 201-208.
- Sadowski, Tanja: Die nationalsozialistische Frauenideologie: Bild und Rolle der Frau in der »NS-Frauenwarte« vor 1939\*, in: Mainzer Geschichtsblätter 12 (2000), S. 161-182.
- Satzinger, Helga: Krankheiten als Rassen: politische und wissenschaftliche Dimensionen eines internationalen Forschungsprogramms am Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung (1919-1939), in: Schmuohl, Hans-Walter (Hg.): Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933, Göttingen 2003, S. 145-189
- Schmuohl, Hans-Walter: Hirnforschung und Krankenmord. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Hirnforschung 1937-1945, Berlin 2000.
- : Medizin in der NS-Zeit: Hirnforschung und Krankenmord, in: Deutsche Ärzteblatt 19 (2001), A-1240 bis A-1245.
- (Hg.): Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten.

- Schubert-Leinhardt, Viola: Zur Beteiligung von Frauen an nationalsozialistischen Verbrechen im Gesundheitswesen: Fallstudien aus der Region des heutigen Sachsen-Anhalt, in: Frietsch, Elke/Herkommer, Christina (Hg.): Nationalsozialismus und Geschlecht. Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, »Rasse« und Sexualität im »Dritten Reich« und nach 1945, Bielefeld 2015, S. 298-311.
- Szepansky, Gerda (Hg.): Blitzmädel, Heldenmutter, Kriegerwitwe, Frankfurt a.M. 1987.
- Thümer-Rohr, Christina: Vagabundinnen. Feministische Essays, 2. Aufl., Berlin 1987.
- : Mittäterschaft von Frauen: Die Komplizenschaft mit der Unterdrückung, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung, 3. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 88-93.
- Topp, Sascha/Pfeiffer, Jürgen: Das MPI für Hirnforschung in Gießen. Institutskrise nach 1945, die »Hypothek der NS-Euthanasie« und das Schweigen der Fakultät, in: Oehler-Klein, Sigrid (Hg.): Die Medizinische Fakultät der Universität Gießen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Personen und Institutionen, Umbrüche und Kontinuitäten, Stuttgart 2007, S. 539-607.
- Trittel, Katharina: Hermann Rein und die Flugmedizin. Erkenntnisstreben und Entgrenzung, Paderborn 2018.
- Schnizer, Elsbeth: Über die Erziehung zur Patientenbehandlung und über die Aufgabe der Frau im zahnärztlichen Beruf, in: Zahnmedizinische Mitteilungen 3 (1934), S. 118-122.
- Windaus-Walser, Karin: Gnade der weiblichen Geburt? Zum Umgang der Frauenforschung mit Nationalsozialismus und Antisemitismus, in: Feministische Studien 6 (1988), S. 102-115.
- Frietsch/Herkommer (Hg.): Nationalsozialismus und Geschlecht.

## Internetressourcen

- Neurologie KKH: PATIENTENVERSORGUNG. Bewegungsstörungen/Parkinson/THS; <https://www.neurologie-kkh.de/patientenversorgung/bewegungsstoe rungen-parkinson-ths/>(28.2.2021).
- Storrer, Eva: »Ich bin unschuldig« – Aufseherinnen im KZ Ravensbrück. NDR 1 Radio MV ungekürzte Fassung, <https://www.ndr.de/geschichte/chronologie/Ich-bin-unschuldig-Aufseherinnen-im-KZ-Ravensbrueck,kzravensbrueck100.html> (28.2.2021).